



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0914/2010		Datum:	27.12.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Fr	
Gremienweg:				
10.02.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
31.01.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.01.2011	Ausschuss für Bauleitpläne	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 270 "Betreutes Wohnen in Koblenz- Güls, Gulisastraße", 1. Änderung a) endgültige Beschlussfassung über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage (vom 23.11. – 23.12.2010) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 88 Landesbauordnung Rheinland- Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 270 „Betreutes Wohnen in Koblenz- Güls, Gulisastraße“, 1. Änderung (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Die Seniorenpflegeeinrichtung „Laubenhof“ ist seit einigen Jahren in Koblenz- Güls etabliert. Nach Aussage der Betreiber wird die Einrichtung derart stark nachgefragt, dass eine Erweiterung des Gebäudekomplexes vorgesehen ist. Im Bebauungsplan Nr. 260 „Baugebiet südliches Güls“ wurde eine entsprechende Erweiterungsfläche für den „Laubenhof“ in unmittelbarem Anschluss an die Fläche der bestehenden Einrichtung vorgesehen.

Das Bebauungskonzept der Betreibergesellschaft sieht insbesondere die Anbindung des geplanten Neubaus an den vorhandenen Baukörper durch einen eingeschossigen Verbindungsbau vor.

Um das voran genannte Verbindungsbauwerk ermöglichen zu können, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 270 erforderlich. Es werden insbesondere die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen an das geplante Bauwerk angepasst. Die Verfahrenskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Güls am 04.01.2011 wird mündlich informiert.

Anlage/n:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen

Anlagen nach Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung